



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vollzug der Städtebauförderung

Satzung über die förmliche Festlegung des Bereichs nördlich der Schloßlände und östlich Roßmühlstraße (Teilfläche "ehem. Gießereigelände inkl. angrenzender Straßenräume) als Sanierungsgebiet P "Gießereigelände" gemäß § 142 Baugesetzbuch
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	26.04.2010	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2010	Entscheidung

Antrag:

1. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes P sowie der Bericht zu den erfolgten vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes P wird zugestimmt.
3. Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist bis zum 31.12.2020 festgelegt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 26.04.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 20.05.2010

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.